

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

Der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer hat am 30.04.2024 gemäß § 18 Abs. 6 NHG die Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“ in der nachstehenden Fassung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 26.06.2024. Diese wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 10.07.2024 genehmigt, veröffentlicht am 11.07.2024, VBl. Nr. 141/2024.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	1
§ 3 Zugangskommission.....	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Inkrafttreten.....	2

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“ an der Hochschule Emden/Leer sind:

- die Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG,

Ordnung über den Zugang für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik im Praxisverbund“

- dem Studiengang fachlich entsprechendes Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einem Partnerunternehmen.

(2) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt.

§ 3 Zugangskommission

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik richtet eine Zugangskommission ein, der 2 Mitglieder der Hochschullehrergruppe und 2 Mitglieder der Mitarbeitergruppe angehören. Diese Zugangskommission trifft die Entscheidung, ob die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 vorliegen.

§ 4 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils das Wintersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungsstichtag zur Verfügung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.